



**GOODYEAR DUNLOP**

GERMANY

Goodyear Dunlop Tires  
Germany GmbH  
Technik Training  
Dunlopstrasse  
Hanau

Telefon  
0800 - 130 51 31

Telefax  
0900 - 130 51 32

E-Mail  
Technik und Training@goodyear-  
dunlop.com

**Geschäftsführer**  
Jürgen Titz  
Alexander Bleider  
Evelyne Freitag  
Annette Grams

**Aufsichtsratsvorsitzender**  
Prof. Dr. Dr. Joachim Zentes

Unbedenklichkeitsbescheinigung für  
Reifenumrüstung im Kraftfahrzeug

# Demoverision mit Originalinhalten

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	ABE / EG-BE Nr.	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
Triumph	T300A		Sprint 900	Serienfelge	Serienfelge

	Bereifung vorne	Bereifung hinten
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Qualifier	170/60 ZR 17 ZR 17 M/C (72W) TL Sportmax Qualifier
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Qualifier II	170/60 ZR 17 ZR 17 M/C (72W) TL Sportmax Qualifier II
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart III	170/60 ZR 17 ZR 17 M/C (72W) TL Sportmax Roadsmart III
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart II	170/60 ZR 17 ZR 17 M/C (72W) TL Sportmax Roadsmart II
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart	170/60 ZR 17 ZR 17 M/C (72W) TL Sportmax Roadsmart

**Auflagen: Die Profile Sportmax Roadsmart, Sportmax Roadsmart II und Sportmax Roadsmart III dürfen kombiniert werden.**

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

**Zu 1) und 2):** Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

### WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass das Fahrzeug bis zu 3 Jahren im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung in Betrieb bleibt.

[mopedreifen.de](http://mopedreifen.de)

Hanau, 20.01.2016

Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH

**#Bestellservice**

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

**#Stammkunden**

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Originalstempel und Unterschrift des Händlers  
Vorname, Nachname, Straße, PLZ, Ort, Telefon, Fax, E-Mail  
der Bescheinigung mit dem Original